
Name, Vorname

Amts-/Dienstbezeichnung

Beschäftigungsstelle

Telefonnummer



Universität Freiburg
Personaldezernat
Sachgebiet:oder
Herrn/Frau
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

**Bitte fügen Sie Nachweise
(z.B. Vertrag etc.) Ihrem
Antrag bei. (§ 62 Abs. 4 LBG)**

**Bitte für jede Nebentätigkeit
jeweils einen Vordruck
ausfüllen!**

Nebentätigkeitsantrag

Anzeige / Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit

I. Angaben zur Nebentätigkeit

1. Art der Nebentätigkeit (konkrete Beschreibung mit kurzer inhaltlicher Erläuterung, z.B. Beratertätigkeit, Gutachten^{*)} über ...)

2. Zeitlicher Umfang: pro Woche pro Monat einmalig _____ (Stunden)
zuzüglich _____ (Stunden) Reise- und Vorbereitungszeiten
(z.B. 2 Semesterwochenstunden mit zusätzlich 2 Stunden Reise- und Vorbereitungszeit pro Woche, wöchentlich 2 - 3 Stunden)

3. Zeitraum der auszuübenden Nebentätigkeit von _____ bis _____

4. Die Nebentätigkeit soll ausgeübt werden
 außerhalb der Arbeitszeit innerhalb der Arbeitszeit
Zeitausgleich erfolgt durch: Nacharbeit Zeitausgleich
Gemäß § 4 Abs. 2 LNTVO nur in Ausnahmefällen möglich, wenn die Nebentätigkeit im öffentlichen Interesse liegt

5. Auftraggeber (mit Adresse): _____
Handelt es sich hierbei um einen Arbeitgeber des öffentlichen oder diesem gleichstehenden Dienst?
 ja nein

6. Höhe der Bruttovergütung monatlich _____ jährlich _____ einmalig _____
(wenn noch keine genauen Beträge bekannt sind, ungefährender Betrag)

7. Die Dienstaufgaben werden nicht beeinträchtigt beeinträchtigt (bitte nähere Angaben auf gesondertem Blatt machen)

8. Bestehen zwischen der Universität Freiburg und dem Auftraggeber finanzielle und/oder personelle Verflechtungen?
 ja nein

9. Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Kooperationspartner der Universität Freiburg
 ja nein

10. Steht die Nebentätigkeit mit einer Ausgründung/Unternehmensgründung oder Beteiligung im Zusammenhang?
 ja nein

*) Bei einer Gutachtertätigkeit von Professoren ist zusätzlich anzugeben, ob die Gutachtertätigkeit selbständig im Sinne von § 63 Abs. 1 Nr. 4 LBG ausgeübt wird. Eine selbständige Gutachtertätigkeit setzt voraus, dass der Gutachtauftrag ausdrücklich dem Professor persönlich erteilt wurde und Fragen seines Fachgebietes betrifft. Das Gutachten muss nach Anlage und Durchführung den wissenschaftlichen oder künstlerischen Maßstäben des Faches entsprechen und vom Professor im Wesentlichen selbst erarbeitet werden. Der Professor muss durch Zeichnung mit seinem Namen die Verantwortung für das gesamte Gutachten übernehmen.

II. Antrag auf Genehmigung der Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Landes

(bei der Ausübung von Nebentätigkeiten dürfen Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn nur bei Vorliegen eines öffentlichen oder wissenschaftlichen Interesses mit dessen Genehmigung und gegen Entrichtung eines angemessenen Entgelts in Anspruch genommen werden)

- zur Ausübung der vorgenannten Tätigkeit.
 für eine genehmigungsfreie Nebentätigkeit, die nachstehend aufgeführt ist.

Art: _____

Umfang: _____

Dauer: _____

1. Personal:

Name, Vorname _____

Art der Tätigkeit (z.B. Schreibarbeit) _____ Umfang _____

2. Einrichtungen:

Art (z.B. Gerätebezeichnung) _____ Umfang _____

3. Material:

Art (z.B. Chemikalien) _____ Umfang _____

Die **Nutzungsgenehmigung** soll erteilt werden, da folgendes öffentliche wissenschaftliche Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit besteht:

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Beendigung der Nebentätigkeit bzw. der Inanspruchnahme vom Personaldezernat festgesetzt wird.

III.

Üben Sie weitere Nebentätigkeiten aus:

- bereits angezeigte oder genehmigte nein ja
- noch nicht angezeigte oder genehmigte nein ja (gesonderter Antrag ist/wird gestellt)

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

jede Änderung sowie die Beendigung der Nebentätigkeit werde ich umgehend mitteilen.

Hiermit bestätige ich, dass der Auftrag einheitlich als Gesamtauftrag durchgeführt wird und vom Auftraggeber nicht in einen Nebentätigkeitsanteil und einen Dienstaufgabenanteil gesplittet wurde. (vgl. Splitting - Verbot gemäß § 3 Absatz 2 Hochschulnebenstätigkeitsverordnung). Absprachen, die dem Splittingverbot unmittelbar oder mittelbar zuwiderlaufen sind unzulässig.

Freiburg, den _____

Unterschrift der antragstellenden Person

IV. Stellungnahme:

Die Nebentätigkeit beeinträchtigt - nicht - die dienstlichen Leistungen, die Unparteilichkeit oder die Unbefangenheit des Bediensteten und wird den dienstlichen Belangen oder dem öffentlichen Interesse - nicht - zuwiderlaufen. Die beantragte Tätigkeit gehört nicht zu den Dienstaufgaben der antragstellenden Person.

Freiburg, den _____

Unterschrift des Geschäftsführenden Direktors
(bei Professoren/innen der Dekan)